

Kooperationsvereinbarung für die Wahlperiode 2026 – 2031



zwischen:

- **der CDU-Fraktion in der Friedberger Stadtverordnetenversammlung,**
vertreten durch ihren Fraktionsvorsitzenden Patrick Stoll,
- **der FW-Fraktion in der Friedberger Stadtverordnetenversammlung,**
vertreten durch ihren Fraktionsvorsitzenden Friedrich Wilhelm Durchdewald
- **der FDP-Fraktion in der Friedberger Stadtverordnetenversammlung,**
vertreten durch ihre Fraktionsvorsitzende Sabine Fuchs

Präambel

Die Erneuerung unserer Infrastruktur ist die Grundlage dafür, dass Friedberg wieder an Attraktivität gewinnt. Gemeinsam wollen wir die Stadt als modernen, gut vernetzten Knotenpunkt nördlich von Frankfurt weiterentwickeln. Dazu gehören verlässliche Verkehrswege, funktionierende öffentliche Einrichtungen, attraktive Wohn- und Arbeitsräume sowie eine effiziente, bürgernahe Verwaltung. In dieser Kooperationsvereinbarung bündeln wir die gemeinsamen Ziele und bringen die vorhandenen Ideen und Pläne zusammen. **Schwerpunkt unserer Arbeit wird sein, die angestoßenen Maßnahmen und Konzepte fortzuführen und auf deren zeitnahe Umsetzung hinzuwirken.** Wir überprüfen die freiwilligen städtischen Aufgaben konsequent auf ihren Nutzen für die Stadt und konzentrieren uns auf diejenigen Projekte, die auch aus finanzieller Sicht attraktiv sind. Förderfähige Projekte müssen bevorzugt werden, sofern diese Projekte auch ohne Förderung auf der Agenda stehen. Eine Maßnahme nur wegen der Förderfähigkeit, jedoch ohne erkennbaren Nutzen für breite Bevölkerungsschichten umzusetzen, ist dagegen abzulehnen. Ziel unseres Handelns ist ein abgestimmtes, handlungsfähiges Vorgehen, das Friedberg heute stärkt und für die Zukunft rüstet. Dabei behalten wir die finanzielle Situation der Stadt fest im Blick.

Teil A - Inhaltliche Schwerpunkte

1. Städtebau, Wohnen und Kasernengelände

Die Kooperationspartner verfolgen eine aktive und bedarfsgerechte Stadtentwicklung.

- Das ehemalige Kasernengelände wird als zentrales Zukunftsprojekt priorisiert und soll als durchmischtes Quartier mit Wohnen, Bildungseinrichtungen, THM-Campus, Gewerbe, Dienstleistungen und Grünflächen entwickelt werden. Die Erschließung bleibt auch für den motorisierten Individualverkehr gewährleistet. Die von Stadt und Wetteraukreis erworbenen Flächen werden ausdrücklich unterstützt.
- Parallel zur Kasernenentwicklung wird die Erweiterung der Kläranlage, insbesondere um die IV. Reinigungsstufe, durch unsere Vertreter in den Entsorgungsbetrieben vorangetrieben.
- Südlich des Gewerbegebietes Pfingstweide ist umgehend ein neues Gewerbegebiet zu erschließen, für das aktiv attraktive Betriebe angeworben werden sollen.
- Die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft wird gestärkt, insbesondere durch Maßnahmen zur Reinvestition in bezahlbaren Wohnraum. Priorität besitzt hierbei die Verdichtung bestehender Flächen.
- Neue Baugebiete in der Kernstadt und den Ortsteilen werden im Rahmen des Regionalen Flächennutzungsplans unterstützt. In der Kernstadt liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung des Kasernengeländes, in den Ortsteilen erfolgt die Weiterentwicklung vorrangig durch städtebaulich sinnvolle Arrondierungen.
- Die begonnenen Bauprojekte zum Ausbau der Kindergartenkapazitäten werden vollständig und zügig fertiggestellt. Im Rahmen der anstehenden Investitionsmaßnahmen erfolgt routinemäßig eine entsprechende Bedarfsprüfung, um notwendige Bedarfe frühzeitig zu erkennen und verlässlich zu planen.

2. Straßen, Wege und Verkehrsflächeninfrastruktur

Die Kooperationspartner setzen auf eine kontinuierliche und planbare Sanierung der Verkehrsinfrastruktur.

- Jährlich sollen mehrere Kilometer Straßen und Gehwege in der Kernstadt und den Ortsteilen saniert werden.
- Die Zuwendungen, die Friedberg aus dem Sondervermögen Infrastruktur erhält, sind zu einem großen Teil zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen zu verwenden, z.B. Straßen, Fuß- und Radwege.
- Feldwege und Brücken sind auf Schäden zu überprüfen und bei Bedarf frühzeitig zu sanieren. Eine regelmäßige Abstimmung der Ortslandwirte mit dem Bauamt und den politischen Gremien ist anzustreben.
- Priorität haben die Beseitigung von Schlaglöchern, die Reduzierung von Stolperstellen, die Sicherstellung ausreichend vieler Parkmöglichkeiten und die Aufwertung durch Grünstreifen.

- Für zentrale Verkehrsangelegenheiten (z. B. Kaiserstraße, Bahnhofsumfeld) werden integrierte Planungen/Konzepte unterstützt, die beispielsweise Tiefbauarbeiten bündeln und Kosten minimieren.
- Im Rahmen der Straßensanierungsarbeiten sollen, wo möglich und sinnvoll, Baumbepflanzungen erfolgen.

3. Mobilität und Verkehr

Die Kooperationspartner verfolgen ein gleichberechtigtes Mobilitätsverständnis für alle Verkehrsteilnehmer.

- Die Erstellung eines pragmatischen Parkraumkonzeptes wird angestrebt, inklusive Prüfung zusätzlicher Parkhäuser (insb. am Burgfeld, Dieffenbachparkplatz, Konrad-Adenauer-Platz, Friedrich-Ebert-Straße).
- Das im Entwurf befindliche Parkhaus „Alte Bahnhofstraße“ ist zügig umzusetzen, gleich welche Variante (mit oder ohne Kino) den Vorzug erhält. Während der Bauphase sind temporäre Ausweichflächen für vorübergehend wegfallende Parkplätze u.a. entlang der Kaiserstraße vorzuhalten.
- Der Ausbau der Radwegeverbindungen (u. a. Dorheim–Friedberg, Ossenheim–Florstadt, Fauerbach–Bruchenbrücken) wird aktiv begleitet und beschleunigt.
- Die Stadt unterstützt den Ausbau von Ladestationen und die Bereitstellung geeigneter Parkflächen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes sowie für Fahrräder.
- Die Partner setzen sich für ein modernes, bedarfsgerechtes Stadtbusnetz ein, insbesondere für Ortsteile, Wochenenden und Abendstunden.
- Die Neugestaltung des Bahnhofsareals wird als Gesamtprojekt verstanden: moderner Busbahnhof, P+R-Flächen, Fahrradstellplätze, Aufenthaltsqualität und sichere Verkehrsführung sowie barrierefreie Toiletten.
- Der Ausbau der S6 wird ausdrücklich unterstützt.

4. Digitale Infrastruktur, Smart City und städtische Verwaltung

Die Kooperationspartner treiben die Digitalisierung der städtischen Infrastruktur voran.

- Der bereits beschlossene Einsatz von Smart-City-Anwendungen wird beschleunigt umgesetzt, u. a. für
 - digitale Parkplatzsuche
 - Bewässerungssteuerung
 - Besucherlenkung
 - Verkehrssteuerung
 - perspektivisch autonome Shuttle-Verbindungen
- IoT/KI-Technologien werden bei Großprojekten systematisch mitgeplant.
- Die Verwaltung muss unterstützt werden, ihre Prozesse zu optimieren sowie neu und digital zu strukturieren. Moderne Systeme bieten die Chance auf Effizienzsteigerung und

Reduzierung administrativer Aufgaben. Unser langfristiges Ziel ist eine personelle Verschlankeung der Verwaltung, kurzfristig streben wir ein Ende des reflexhaften Aus- und Aufbaus des städtischen Personalplans an. Bestehende offene Stellen in zukunftsweisenden Aufgabenbereichen sollen möglichst durch interne Personalverlagerungen aus weniger priorisierten Aufgabenbereichen besetzt werden.

- Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der kaufmännischen Bereiche werden gezielt unterstützt. Zusätzliche Aufgaben zur Sicherung von Sauberkeit und Ordnung im Stadtbild werden mit den dafür notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen ausgestattet.
- Die Attraktivität Friedbergs als Arbeitgeber muss weiter gesteigert werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Stadtverwaltung keine zusätzlichen Schulden zur Deckung des laufenden Haushalts aufnimmt. Eine eventuell bestehende Finanzierungslücke soll bereits seitens der Verwaltung geschlossen werden – vorrangig durch Effizienzsteigerungen und, wo erforderlich, durch angemessene Ausgabenkürzungen. Die Verwaltung legt hierzu konkrete Vorschläge vor. Die entstehenden Zinslasten sind innerhalb des Haushalts auszugleichen. Darüber hinaus werden die Kooperationspartner bei Bedarf zusätzliche Anpassungen an der städtischen Haushaltsplanung einbringen.

5. Energie, Wärmeplanung und Klimaanpassung

Die Kooperationspartner berücksichtigen bei Infrastrukturplanungen neben den Schwerpunkten Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit auch den Aspekt der Klimaneutralität.

- Die kommunale Wärmeplanung wird angemessen verfolgt und umgesetzt. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden mit realistischem Augenmaß und ohne ideologische Vorgaben geplant und realisiert.
- Städtische Gebäude werden in ein langfristiges Klimakonzept eingefügt und bei Bedarf in wirtschaftlich vertretbarem Umfang an den Stand der Technik angepasst, so dass auch eine Verbesserung der Energiebilanz erreicht werden kann. Das gilt, wenn eine langfristige Nutzung absehbar ist.
- Zur Klimaanpassung sollen innerörtliche Grün und Blühflächen ausgebaut und Streuobstbestände sowie Biotopnetzungen gesichert bzw. umgepflanzt werden (sofern möglich).

6. Innenstadtentwicklung und Kaiserstraße

Die Kooperationspartner unterstützen eine nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Belegung der Innenstadt sowie eine zügige Sanierung der Kaiserstraße.

- Die Zusammenarbeit mit bürgerschaftlich getragenen Initiativen, z.B. dem Innovationsquartier Kaiserstraße, wird befürwortet.
- Die Partner begleiten die laufenden Planungen zur Kaiserstraße kritisch und konstruktiv.
- Historische Besonderheiten, wie Burg, Mikwe, Stadtkirche, Museum, werden in städtische Konzepte einbezogen.

- Wir befürworten die Errichtung eines Kinos im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Parkhauses in der „Alten Bahnhofstraße“. Für den Fall, dass kein Betreiber des Kinos gefunden wird, muss eine alternative Nutzung des Gebäudes möglich sein. Es ist eine getrennte Bilanzierung der Objekte vorzunehmen. Das Kino ist dem städtischen Haushalt zuzuordnen.

7. Sicherheitstechnische Infrastruktur

Die Kooperationspartner stärken die sicherheitsrelevante Infrastruktur.

- Die Weiterentwicklung des Ordnungsamts zur Stadtpolizei wird unterstützt, insbesondere für Präsenz an Wochenenden, Abenden und an neuralgischen Punkten.
- Das städtische Beleuchtungskonzept wird an sicherheitsrelevanten Orten (z. B. Seewiese) verbessert.
- Die Erneuerung von fünf Feuerwehrhäusern wird als prioritäres Infrastrukturprojekt umgesetzt, bereitgestellte Haushaltsmittel werden zweckgebunden eingesetzt.
- Verkehrsüberwachung wird an sensiblen Orten (Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen) zielgerichtet eingesetzt.

8. Kommunale Gebäude, Sport und Freizeitinfrastruktur

Die Kooperationspartner sichern und modernisieren zentrale Einrichtungen.

- Der Umbau der Liegenschaft „Mainzer-Tor-Anlage 8“ besitzt höchste Priorität und wird entsprechend vorrangig umgesetzt. Ziel ist, die Verwaltungsleistungen an möglichst wenigen Standorten zu bündeln, um Bürgerinnen und Bürgern einen zentralen Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen.
- Die bedarfsgerechte Sanierung/Neubau der Bürgerhäuser wird fortgeführt.
- Für das Usa-Wellenbad wird eine tragfähige Lösung/Alternative zum langfristigen Erhalt des Schwimmbetriebs mit Fokus auf Schulen und Vereinssport erarbeitet.
- Die Seewiese wird als zentrale Freizeit und Sportfläche weiterentwickelt.
- Spielplätze und Sportstätten werden modernisiert und bedarfsgerecht ausgebaut, wobei Bedarfe sowohl für mobile als auch für mobilitätseingeschränkte Personen angemessen berücksichtigt werden.
- Wir unterstützen sowohl das Friedberger Vereinsleben als auch das ehrenamtliche Engagement jedes Einzelnen.

Teil B - Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Arbeitsweise der Kooperation

Diese Kooperationsvereinbarung gilt für die Wahlperiode 2026-2031 der Stadt Friedberg (Hessen). Sie regelt die Themenfelder innerhalb der Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung, der anderen städtischen Gremien sowie die Themen der Institutionen und Organisationen, an denen die Stadt Friedberg beteiligt ist, in denen die Kooperationspartner vorrangig zusammenarbeiten möchten. Die Kooperationspartner tragen für die gesamte Politik in den, die Kooperation umfassenden Themen, gemeinsam die Verantwortung und streben an, diese Vereinbarung umzusetzen. Sie werden dazu ihre inhaltliche Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat zu den oben aufgeführten Themen laufend und umfassend miteinander abstimmen. Dies bedeutet auch, dass bei den von der Kooperation in den städtischen Gremien vorgebrachten Themen das Kollegialprinzip gilt. Sollten die Themen der Kooperationsvereinbarung vor dem Ende der Wahlperiode abgearbeitet sein, streben die Kooperationsparteien eine erneuerte Kooperationsvereinbarung mit anderen Themengebieten an.

2. Zusammenarbeit der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung sowie in allen von ihr beschickten Gremien (mit Ausnahme der überregionalen Gremien) stimmen die Kooperationsfraktionen in den Themen der Kooperationsvereinbarung einheitlich ab. Bei Fragen, die nicht Gegenstand der Kooperationsvereinbarung sind, ist ein einheitliches Abstimmungsverhalten durch frühzeitige Konsultationen anzustreben. Wechselnde Mehrheiten sind zu vermeiden und nur in begründeten Ausnahmefällen nach eingehender, konstruktiver und kollegialer Beratung zu akzeptieren. Ausgenommen hiervon sind bundes- und landespolitische Themen ohne städtischen Bezug, die Gegenstand von Anträgen sind, die nicht von der Kooperation gestellt wurden. Grundsätzlich stimmen sich die Kooperationspartner auch bei solchen Themen eng ab, um möglichst ein einheitliches Abstimmungsverhalten sicherzustellen. Die Kooperationsfraktionen bringen Anträge und Anfragen in den Themen der Kooperationsvereinbarung ausschließlich gemeinsam ein. Zur Abstimmung über die Zusammenarbeit in der Friedberger Stadtverordnetenversammlung findet zwischen den drei Fraktionen eine enge Abstimmung und zur Vorbereitung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung regelmäßige Sitzungen statt. Grundsätzlich ist die Arbeitsweise dialogorientiert.

3. Zusammenarbeit im Magistrat

Die Kooperationspartner entscheiden im Magistrat und in allen von ihm beschickten Gremien in den Themen der Kooperationsvereinbarung grundsätzlich einheitlich. Auch im Magistrat gilt, dass wechselnde Mehrheiten zu vermeiden und nur in begründeten Ausnahmefällen nach eingehender, konstruktiver und kollegialer Beratung zu akzeptieren sind. Vor Magistratssitzungen findet eine Vorbesprechung der zur Kooperation gehörenden Magistratsmitglieder statt. In vom Magistrat beschickten Gremien sind die Kooperationspartner entsprechend ihres Kräfteverhältnisses vertreten.

4. Kooperationsausschuss

Die Kooperationsparteien bilden einen Kooperationsausschuss. Der Kooperationsausschuss berät über alle Verfahrens- und Sachfragen, die zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt werden müssen, sowie zu den Themen, die nicht Gegenstand der Kooperationsvereinbarung sind. Ihm gehören grundsätzlich die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter an. Vertretungen sind möglich. Der Kooperationsausschuss tagt regelmäßig - im Anschluss an die ordentlichen Sitzungen des Ältestenrats - und zusätzlich auf Wunsch eines Kooperationspartners. In eiligen Fällen erfolgt eine telefonische oder digitale Abstimmung des Kooperationsausschusses. Der Kooperationsausschuss entscheidet im Einvernehmen.

5. Kommunikation nach Außen

Öffentliche Stellungnahmen der Kooperationsfraktionen über die in den städtischen Gremien zu treffenden Entscheidungen erfolgen nach vorheriger Abstimmung der Kooperationspartner. In eiligen Fällen genügt die telefonische oder digitale Abstimmung der Fraktionsvorsitzenden. Inhaltliche Aussagen einzelner Fraktionsmitglieder oder der Parteien auf Social Media oder in klassischen Medien sind hiervon ausgenommen.

6. Personal

Über die personelle Besetzung ihm zustehender Positionen entscheidet jeder Kooperationspartner frei und in eigener Verantwortung. Die Partner werden rechtzeitig und vertrauensvoll informiert.

7. Fachausschüsse

Es werden drei Fachausschüsse mit jeweils 11 Mitgliedern gebildet. Die Fachausschüsse werden im Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen besetzt.

Folgende Fachausschüsse werden gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss (HuF)
2. Ausschuss für Stadt- und Wirtschaftsentwicklung (SWE)
3. Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur (JSSSK)

Die Kooperationspartner verpflichten sich, folgende Personen für die Funktionen der Ausschussvorsitzenden zu wählen:

- zu 1.) Christoph Haub
- zu 2.) Axel Pabst
- zu 3.) Martina Pfannmüller

Die Kooperationspartner vereinbaren, folgende Personen für die Funktionen des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu wählen:

- zu 1.) Friedrich Wilhelm Durchdewald
- zu 2.) Dr. Markus A. Schmidt
- zu 3.) David Ermert

Die Kooperationspartner vereinbaren, folgende Personen für die Funktionen des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu wählen:

- zu 1.) Dr. Reinhold Merbs
- zu 2.) Matthias Ertl
- zu 3.) Sabine Fuchs

8. Regionalverband FrankfurtRheinMain

Die Kooperationspartner vereinbaren, folgende Personen als Vertreter der Stadt Friedberg in der Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain zu wählen:

Vertreter der Stadt Friedberg: Patrick Stoll

1. stellvertretender Vertreter der Stadt Friedberg: Friedrich Wilhelm Durchdewald
2. stellvertretender Vertreter der Stadt Friedberg: Helge Müller

9. Magistrat

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, dem/der hauptamtlichen Ersten Stadtrat/Stadträtin und zehn ehrenamtlichen Stadträten.

Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens oder nach Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters oder der Ersten Stadträtin werden sich die Partner über gemeinsame Kandidaten abstimmen. Die Kooperationsfraktionen streben eine schnellstmögliche Besetzung der Stellen an.

Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen herrscht Einvernehmen, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds derjenige Partner einen neuen Vertreter bzw. eine neue Vertreterin entsendet, dessen Mitglied ausgeschieden ist, um die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Die Besetzung der vom Magistrat zu wählenden Gremien erfolgt im Einvernehmen. Die Besetzung der von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Gremien erfolgt ebenfalls im Einvernehmen.

10. Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von den Parteigremien der Kooperationspartner satzungsgemäß angenommen und unterzeichnet wurde.

Friedberg (Hessen), den 05. Mai 2026

Patrick
Stoll

Fraktionsvorsitzender
CDU Friedberg

Friedrich Wilhelm
Durchdewald

Fraktionsvorsitzender
Freie Wähler Friedberg

Sabine
Fuchs

Fraktionsvorsitzende
FDP Friedberg